

## Tagesordnung

**der 4. Sitzung des Schulausschusses am  
Montag, 6. Dezember 2010, 18.00 Uhr,  
Kreisgymnasium Heinsberg, Lehrerzimmer, Altbau, 1. Obergeschoss,  
Linderner Straße 30, 52525 Heinsberg**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Besichtigung der Modernisierung des Traktes II des Kreisgymnasiums
3. Einrichtung einer Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagschulbetriebes am Kreisgymnasium Heinsberg
4. Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung an den Schulen in Kreisträgerschaft
  - a) Gebrüder-Grimm-Schule
  - b) übrige Schulen
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

7. Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Rurtal-Schule

**Erläuterungen**  
zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 6. Dezember 2010

---

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	06.12.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	-
----------------------------------	---

<b>Leitbildrelevanz:</b>	-
--------------------------	---

Die Ausschussmitglieder, die bislang noch nicht verpflichtet wurden, sind durch den Vorsitzenden zu verpflichten.

**Erläuterungen**  
zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 6. Dezember 2010

---

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Besichtigung der Modernisierung des Traktes II des Kreisgymnasiums**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	06.12.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	-
----------------------------------	---

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
--------------------------	-----

Nachdem die im Mai 2006 begonnenen umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten am Trakt II des Kreisgymnasiums Heinsberg zwischenzeitlich fertig gestellt wurden, wird die Baumaßnahme dem Schulausschuss vorgestellt. Der vorgegebene Kostenrahmen von maximal 2,5 Mio. Euro wurde eingehalten.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 6. Dezember 2010

---

### Öffentliche Sitzung:

### Tagesordnungspunkt 3:

### Einrichtung einer Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsschulbetriebes am Kreisgymnasium Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bauausschuss	16.11.2010
Schulausschuss	06.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
--------------------------	-----

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 auf Empfehlung des Schulausschusses vom 19.11.2008 die Umwandlung des Kreisgymnasiums Heinsberg in eine gebundene Ganztagschule beschlossen. Nachdem die erforderliche Genehmigung durch die Bezirksregierung erteilt wurde, hat der Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2010/2011 – zunächst nur für die Schülerinnen und Schüler der neuen Sexten – begonnen. Der Ganztagsbetrieb wird sich in den nächsten Jahren sukzessive aufbauen.

Entsprechend den Vorschriften des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2006 in der Fassung der Änderungen vom 31.07.2008 und 24.04.2009, BASS 12-63 Nr. 2, ist im Rahmen des Ganztagsbetriebes den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses zu ermöglichen. Die Ernährung muss sich an den Grundsätzen gesunder Ernährung und den Zielsetzungen der Gesundheitserziehung orientieren. Dabei hat der Schulträger – ohne dass es hierzu detaillierte Ausführungsbestimmungen gibt – die Räumlichkeiten einschließlich der notwendigen Sach-, Personal- und Betriebskosten zu stellen.

Bereits im Jahr 2005 – also noch ehe die Entwicklung eines Ganztagsschulbetriebes abzusehen war – wurde im Rahmen des Sanierungsplanes des Traktes II der Platzbedarf einer Cafeteria geprüft. Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung im Mai 2008 über den Betrieb von Verpflegungseinrichtungen in mehreren kreiseigenen Liegenschaften (u. a. Kantine Kreishaus) wurde für das Kreisgymnasium kein Angebot abgegeben. Begründet wurde dies von einigen Interessenten damit, dass wesentliche Umsatzträger (z. B. Cola, Limonade, Remoulade und Süßigkeiten) nach dem Votum der Schulkonferenz ausdrücklich nicht erwünscht seien. Der Betrieb sei daher nicht wirtschaftlich. In der Folge wurde bis Ende 2009 im Wege einer freihändigen Vergabe vergeblich versucht, einen Anbieter zu finden.

Die Schulleitung hatte Ende 2008 mit Blick auf den Ganztagsbetrieb die Notwendigkeit der baldigen Errichtung einer Mensa aufgezeigt. Der Kreistag ist dieser Bitte gefolgt, indem er am 17.02.2009 die Einrichtung einer Cafeteria mit Aufenthaltsmöglichkeit für 140 Personen im Rahmen der Sanierung des Traktes II beschlossen hat.

Es bestand Einvernehmen, Erfahrungen mit der vorhandenen Einrichtung zu sammeln und über die Notwendigkeit und den Umfang einer möglichen baulichen Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, zumal in den vergangenen Jahren bereits Investitionen in Höhe von mehreren Millionen Euro am Kreisgymnasium getätigt wurden. In der Zwischenzeit hat auch das am 01.06.2010 vorgestellte Gutachten zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung zum Ausdruck gebracht, dass „alle Dächer für alle Schüler einschl. eines ambitionierten Ganztagsprogramms“ vorhanden seien.

Auf der Grundlage der mit der Lebensmittelüberwachung und dem Gesundheitsamt des Kreises überarbeiteten Anforderungen an eine gesunde und hochwertige Mittagsverpflegung erfolgte im Juni 2010 nochmals eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe einer Mittags- und Zwischenverpflegung. Die Verwaltung hat sich dabei davon leiten lassen, dass eine Warmverpflegung – trotz des nicht gegebenen Rechtsanspruchs – allen Schülern auf Dauer zuteil werden sollte. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurde nur ein Gebot abgegeben. Dieses Angebot enthielt zunächst einen Angebotspreis von 4,20 € je Essen, der jedoch im Rahmen von Nachverhandlungen auf unter vier Euro reduziert werden konnte. Gleichwohl wurde der Preis seitens der Elternschaft als zu hoch angesehen. Das abgefragte so genannte Cook-and-Chill-Verfahren hätte zudem Kücheneinrichtungskosten inklusive weiterer baulicher Maßnahmen von ca. 80.000,00 € erfordert, wofür Haushaltsmittel im Jahr 2010 nicht zur Verfügung stehen. Ein Vertragsabschluss kam daher nicht zustande.

Mit der Fa. Bäcker Dick GmbH, Heinsberg, konnte schließlich ein heimisches Unternehmen gewonnen werden, das – als Übergangslösung zunächst für die Dauer eines Schuljahres – die Verpflegung an den Tagen des Ganztagsunterrichts in einem Zeitfenster zwischen 9.00 Uhr (vor der ersten großen Pause) und 14.00 Uhr (nach der Mittagspause) als Imbiss/Bistro betreibt. Die Fa. Dick bietet ausschließlich mit dem Gesundheitsamt und Lebensmittelüberwachungsamt abgestimmte gesunde Produkte unter Verwendung entsprechender Rohstoffe an. Die Kosten für die Herrichtung der Räume (16.100,00 €) und die benötigten Einrichtungskosten (17.102,68 €) wurden – ebenso wie die lfd. Bewirtschaftungskosten – durch den Kreis getragen. Die erforderlichen Finanzmittel konnten durch Umschichtung von Haushaltsmitteln des Kreisgymnasiums zur Verfügung gestellt werden. Eine Miete wird nicht erhoben.

Der Vorstand der Schulpflegschaft des Kreisgymnasiums hat am 07.10.2010 beim Landrat vorgesprochen und ergänzend eine kurzfristige Warmverpflegung der ganztägig an drei Wochentagen beschulten Sextaner/innen erbeten. Es wurde darauf verwiesen, dass den Eltern entsprechende Zusagen seitens der Schulleitung unterbreitet worden seien, die nunmehr eingefordert würden. Seitens der Vertreter der Elternschaft wurde eine Warmverpflegung durch die Firma apetito, Rheine, vorgeschlagen, die u. a. Kindertagesstätten und Grundschulen im Kreisgebiet Heinsberg (Birgden, Birgelen, Heinsberg, Schafhausen, Übach-Palenberg, Unterbruch u. a.), die Hauptschule Oberbruch, die Gesamtschule Wassenberg sowie das Gymnasium Hückelhoven bereits seit Jahren beliefert. Seitens des Landrats wurde zugesagt, im Interesse der Ganztagschüler eine möglichst kurzfristige Lösung im Sinne des Vorschlags der Elternvertretung zu realisieren. Ein am 11.10.2010 geführtes Gespräch mit dem zuständigen Gebietsvertreter der Firma apetito hat ergeben, dass eine Warmverpflegung nach dem Modell der im Kreisgebiet ansässigen Schulen innerhalb von vier Wochen nach Auftragserteilung zu realisieren ist. Die Verpflegung würde tiefgefroren angeliefert und vor Ort zu Ende gegart. Für die entsprechenden Arbeiten ist kreisseitig Personal bereitzustellen.

Inzwischen wurde im Wege der Dringlichkeit der Firma apetito, Rheine, am 21.10.2010 der Auftrag zur Lieferung und Montage von Geräten und Inventar für die Mittagsverpflegung am Kreisgymnasium Heinsberg in Höhe von 26.974,49 € brutto erteilt. Die Finanzierung konnte durch Umschichtung von Haushaltsmitteln des Kreisgymnasiums zur Verfügung gestellt werden. Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass mit der Ausgabe der Warmverpflegung im Laufe des Monats Dezember begonnen werden kann. Der Dringlichkeitsbeschluss beinhaltet eine Festschreibung des Verkaufspreises des Essens auf 2,95 €.

Unabhängig von den inzwischen realisierten Angeboten bleibt zu entscheiden, wie die Mittagsverpflegung des Ganztagsbetriebes am Kreisgymnasium dauerhaft organisiert werden sollte.

Alternativ kommen nachfolgende Vorgehensweisen in Betracht:

1. Neu-/Erweiterungsbau zur Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten:

Diese von der Schulleitung favorisierte Position würde – je nach Art der Ausführung – Kosten von 1 Mio. € und mehr verursachen und steht im Widerspruch zu den Aussagen der kreisweiten Schulentwicklungsplanung.

2. Umsetzung vorhandener Aufenthaltsflächen bzw. Klassenräume im Trakt II:

Diese verwaltungsseitig favorisierte Lösung sieht die Anschaffung einer zusätzlichen Kücheneinrichtung (Gesamtkosten einschl. baulicher Maßnahmen max. 150.000,00 €) vor und geht davon aus, dass ggf. bedarfsorientiert zusätzliche Plätze durch Umnutzung vorhandener Räume geschaffen werden. Die realisierten Angebote der Firmen Dick und apetito würden aufgegeben und durch einen neuen Betreiber, der durch eine öffentliche Ausschreibung zu ermitteln wäre, ersetzt.

3. Vorläufige Fortführung des apetito-Angebotes:

Die Resonanz auf das apetito-Angebot wird abgewartet und die endgültige Entscheidung zunächst für ein Jahr zurückgestellt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2010 einstimmig für die Variante 3. ausgesprochen. Die Schulleiterin hat sich in dieser Sitzung für den Beschluss bedankt und erklärt, dass man „mit dieser Regelung sehr gut leben könne“.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, sich ebenfalls im Sinne der Variante 3. zu entscheiden.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 6. Dezember 2010

---

### Öffentliche Sitzung:

#### Tagesordnungspunkt 4:

#### Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung an den Schulen in Kreisträgerschaft

##### a) Gebrüder-Grimm-Schule

##### b) übrige Schulen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	06.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	derzeit noch nicht prognostizierbar
----------------------------------	-------------------------------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
--------------------------	-----

Das Gutachten zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung des Kreises Heinsberg wurde am 01.06.2010 durch den Gutachter Wolf Krämer-Mandau, Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, vorgestellt und umfassend und eingehend erläutert. Eine Ausfertigung des Gutachtens wurde u. a. allen Kreistagsabgeordneten und den Mitgliedern des Schulausschusses übersandt. Zudem ist es im Internet unter [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de) der Öffentlichkeit zugänglich. Das Gutachten enthält Vorschläge und Handlungsansätze für die Schulträger im Kreis Heinsberg. Eine Umsetzung hat ggf. im Rahmen von politischen Festlegungen der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg als Schulträger zu erfolgen. Jeder einzelne Schulträger hat zu entscheiden, inwieweit das vorliegende Gutachten Auswirkungen auf die gemeindliche bzw. städtische Schullandschaft hat. Die Städte und Gemeinden haben diese Entscheidungen als Schulträger in eigener originärer Zuständigkeit zu treffen. Obwohl der Kreis Heinsberg in diesem Verfahren auf städtischer bzw. gemeindlicher Ebene keinerlei Entscheidungsbefugnisse hat, wurden von Landrat Pusch alle Städte und Gemeinden zu einem „Runden Tisch“ eingeladen, um Entscheidungen, die die Schullandschaft im Kreis Heinsberg verändern, möglichst abgestimmt zu treffen.

Dem Kreis Heinsberg obliegen Entscheidungen zu Schulen, die sich in seiner Trägerschaft befinden. Der Kreis ist Träger folgender Schulen:

- Berufskolleg Erkelenz,
- Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik Geilenkirchen,
- Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen,
- Kreisgymnasium Heinsberg,
- Gebrüder-Grimm-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“, Heinsberg,
- Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, Geilenkirchen,
- Rurtal-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, Heinsberg.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich aus dem Gutachten zur Schulentwicklungsplanung des Kreises Heinsberg für die Schulen in Kreisträgerschaft folgende Handlungsansätze:

a) Gebrüder-Grimm-Schule

Die Gebrüder-Grimm-Schule ist in einem kreiseigenen Gebäude in Heinsberg, Oberbrucher Straße 1, untergebracht. Im Schuljahr 2010/2011 werden insgesamt 146 Schüler/innen aus dem gesamten Kreisgebiet diese Schule besuchen. In den 30 Jahren ihres Bestehens hat sich die Gebrüder-Grimm-Schule zu einer Förderschule „Sprache“ mit besonderen Kompetenzen entwickelt. In der Schuleingangsphase liegen bewährte Förderprogramme und Materialien vor, die speziell Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache erreichen und oft eine Integration in die Regelgrundschule ermöglichen. In der Phase der Überprüfung vor der Einschulung, aber auch im letzten Kindergartenjahr kann auf langfristig erprobte Verfahren zurückgegriffen werden, die auch zunächst unscheinbare Störungsbilder erfassen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit der Gebrüder-Grimm-Schule ist der durchgehend therapieimmanente Unterricht, d. h., Sprachförderung findet nicht nur in Deutsch, sondern in allen Fächern statt. Die kleinen Klassengrößen (höchstens 12 – 14 Kinder) ermöglichen eine individuelle Orientierung. Die Gefahr des Nicht-Bemerkens kommunikationsschwacher Kinder ist weitaus geringer als in Regelklassen der Grundschule.

Das Schulentwicklungsgutachten weist im Kapitel „Förderschulentwicklung im Kreis Heinsberg“ im Wesentlichen darauf hin, dass die Förderpädagogik bzw. Förderschule als solche „in die Regelschulen hinein“ aufgelöst werden. Sie kann – und hier bezieht sich das Gutachten zunächst vor allem auf die Schulen für Lernhilfe und Schulen im Bereich der sprachlichen Förderung – nicht mehr eigenständig bestehen bleiben. Dieser Integrations- bzw. Inklusionsansatz kommt nach Auffassung des Gutachtens der Entwicklung der Grundschulen mit absinkenden Schülerzahlen entgegen. Konkret kommt das Gutachten zu folgendem Vorschlag:

„Die Schulen für Lernhilfe, deren Teil die Schule für Sprachbehinderungen werden könnte, gliedern sich mit einem „Förderkopf“ an die Regelschulen an und organisieren ihren Unterricht von diesem Zentrum aus in allen Grund- und Sekundarschulen“.

Auf der Grundlage dieser Aussage hat die Gebrüder-Grimm-Schule einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Schule unterbreitet. Hiernach bleibt die Gebrüder-Grimm-Schule als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache als Zentrum erhalten, gliedert sich jedoch in Dependancen auf, d. h. in an Grundschulen angegliederte und von der Gebrüder-Grimm-Schule ausgelagerte Klassen. Hierzu müssten im gesamten Kreis Heinsberg möglichst flächendeckend Grundschulen als Partnerschulen gefunden werden, wo Kinder mit dem Förderbedarf Sprache in einer oder mehreren Klassen zusammengefasst und zunächst teilintegriert werden, z. B. im Sport bzw. in Kunst. Dies geschieht in Kooperation mit einer oder mehreren Partnerklassen der Grundschule. In Lesen, Sprache, Rechtschreiben, ggf. auch Mathematik erfolgt zunächst eine separate Förderung mit dem Ziel, die Kinder so bald wie möglich auch hier einzugliedern. Die Betreuung der Förderklassen Sprache könnte durch je eine Lehrkraft der Förderschule sichergestellt werden. Die Stammschule als Zentrum – also die Gebrüder-Grimm-Schule mit einer „Zentrale“ wie bisher in Heinsberg, Oberbrucher Straße 1 – wäre weiterhin Verwaltungszentrum, Anlaufpunkt zum fachlichen Austausch und zur Bündelung von Kompetenzen.

Vorteile dieses Modells sind die Wohnortnähe der Schüler/innen, die Anbindung an Grundschulen und Kindergärten sowie die differenzierte, individuelle und spezialisierte Förderung, soweit nötig bei gleichzeitigen Integrationsmöglichkeiten. Zu beachten ist allerdings, dass die Schülerzahlen in den verschiedenen Gemeinden/Städten von Jahr zu Jahr variieren. Die Sonderpädagogen „Sprache“ müssten daher sehr flexibel in ihrem Einsatz sein und ggf. auch jahrgangsübergreifend unterrichten. Außerdem entsteht für die Schüler/innen der Gebrüder-Grimm-Schule an den entsprechenden Grundschulen unter Umständen ein zusätzlicher Raumbedarf. Aufgrund der Verteilung der Schüler/innen aus den Kommunen des Kreises Heinsberg auf die Klassen E, 1, 2, 3 und 4 der Gebrüder-Grimm-Schule ist nach derzeitigem Stand zu erwarten, dass an den Grundschulen der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg jeweils eine bis maximal drei „Dependance-Klassen“ der Gebrüder-Grimm-Schule gebildet werden müssen. Da alle Schüler/innen weiterhin der Gebrüder-Grimm-Schule angehören, verbliebe es hinsichtlich der Schülerfahrt- und Schülerlernmittelkosten bei der bisherigen Trägerschaft durch den Kreis. Bei den Schülerfahrtkosten, die sich für die Gebrüder-Grimm-Schule derzeit auf insgesamt ca. 230.000,00 € pro Jahr belaufen, könnte allerdings u. U. ein Einspareffekt wegen der erheblich kürzeren Fahrstrecken – allerdings bei in der Regel geringerer Auslastung je Fahrzeug – eintreten.

Zwischenzeitlich wurde die Neukonzeption der Gebrüder-Grimm-Schule mit der Unteren Schulaufsicht, den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden sowie der Regierungspräsidentin bei ihrem Besuch im Kreis Heinsberg am 24.11.2010 abgestimmt. Die Eltern- und Lehrerschaft wurde auf einer eigens hierfür von der Schulleitung einberufenen Versammlung am 28.10.2010 von der Schulleitung, der Unteren Schulaufsicht sowie Vertretern des Schulträgers über die beabsichtigte Vorgehensweise detailliert und umfassend informiert. Die anwesenden Eltern und Lehrer brachten allseits Verständnis für die Notwendigkeit von Veränderungen im Bereich der Gebrüder-Grimm-Schule auf und erklärten sich mit der angedachten konkreten Umsetzung – wie im Folgenden beschrieben – einverstanden:

Um einen möglichst „fließenden“ Übergang unter Vermeidung von erheblichen Brüchen in der Schullaufbahn der Kinder zu erreichen, wird für Schuljahresbeginn 2011/2012 zunächst geprüft, inwieweit im Einzelfall Eingangsklassen als Dependancen an einer oder mehreren Grundschulen in den Städten/Gemeinden des Kreises Heinsberg eingerichtet werden können. Ab Schuljahr 2012/2013 sollen dann keine Eingangsklassen mehr am Standort Heinsberg gebildet werden. Am Ende der Übergangszeit wird angestrebt, die verbleibenden 4. Klassen als ganze Klassenverbände an ausgelagerten Grundschulstandorten unterzubringen.

Die Schulkonferenz der Gebrüder-Grimm-Schule hat am 16.11.2010 dieser Vorgehensweise einstimmig zugestimmt. Die kommissarische Schulleiterin der Gebrüder-Grimm-Schule und ein Vertreter der Unteren Schulaufsicht stehen als beratendes Mitglied bzw. Gast in der Sitzung für weitergehende Erläuterungen zur Verfügung.

#### b) übrige Schulen

Auch zu den übrigen sechs Schulen in Kreisträgerschaft trifft das Gutachten zur kreisweiten Schulentwicklung Aussagen. Ohne den Ergebnissen der Beratungen des „Runden Tisches“ vorgreifen zu wollen, kann aus Sicht der Verwaltung festgestellt werden, dass diese nach derzeitigem Stand keinen Anlass zu kurzfristigen Veränderungen geben.

Für den Bereich der Berufskollegs geht das Gutachten davon aus, dass das Schüleraufkommen längerfristig bis zum Schuljahr 2017/2018 15 % unter dem mittleren Stand der Schuljahre 2002/2003 bis 2008/2009 liegen wird. Zur räumlichen Situation stellt das Gutachten fest, „die beengt arbeitenden Berufskollegs kommen „räumlich durch“ oder sie sollten präventiv Dependancen zur Verfügung gestellt bekommen“. Mit den Leitern der Berufskollegs besteht Einvernehmen, dass derzeit keine Handlungsnotwendigkeiten gegeben sind.

Bezüglich der Janusz-Korczak-Schule, der Rurtal-Schule und des Kreisgymnasiums prognostiziert das Gutachten in den nächsten Jahren in der Tendenz sinkende Schülerzahlen, wobei der Leiter der Rurtal-Schule davon ausgeht, dass die Schülerzahlen seiner Schule entgegen der Aussage des Gutachtens zukünftig steigen werden. Nach Auffassung des Leiters der Janusz-Korczak-Schule wird auf diese Schule in Zukunft eine Schülerschaft mit verändertem, eindeutig höherem Förderbedarf zukommen, die besondere Maßnahmen und Möglichkeiten der sonder- und sozialpädagogischen Einflussnahme erfordern wird. Zur Situation des Kreisgymnasiums ist anzumerken, dass durch Beschluss des Kreisausschusses aus dem Jahre 1995 die Aufnahmekapazität auf fünf Eingangsklassen beschränkt worden ist mit der Ausnahme, dass für das Schuljahr 2007/2008 einmalig maximal sieben Eingangsklassen gebildet wurden.

Auch vor dem Hintergrund der aktuell in der Diskussion befindlichen Neugründungen von „Sekundarstufen II-Schulen“ in der Region Heinsberg-Hückelhoven-Selkant sollten nach Auffassung der Verwaltung beim Kreisgymnasium Heinsberg zunächst keine Veränderungen, z. B. der Zügigkeit, vorgenommen werden. Zwischen Schulträger und Schulleitung besteht Einvernehmen, dass sich der Kreis Heinsberg aktiv um eine positive Weiterentwicklung des Kreisgymnasiums als Element der Schullandschaft einsetzen wird.

Bei der ersten Sitzung des vom Landrat einberufenen „Runden Tisches“ zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung am 16.11.2010 wurden von den Vertretern aller kommunalen Schulträger aus dem Kreis Heinsberg insbesondere die Themen Inklusion, Bestand der Hauptschulen, Gesamtschulangebot und Sek.-II-Schulen im westlichen Kreisgebiet eingehend erörtert. Man kam dahingehend überein, sich im Frühjahr 2011 erneut zu treffen, um mögliche bzw. notwendige Veränderungen in der Schullandschaft des Kreises Heinsberg zu erörtern.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Schulausschuss und Kreisausschuss wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht auf eine Realisierung der aufgezeigten dezentralen Organisationsstruktur der Gebrüder-Grimm-Schule hinzuwirken und die erforderlichen Abstimmungen mit den kreisangehörigen Kommunen, den zu beteiligenden Grundschulen und der Oberen Schulaufsicht vorzunehmen.